Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 17.12.2025

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Reinhold Weinberger

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2025 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

TOP 1 Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer Gerätehalle auf der Fl.-Nr. 633/3, Gemarkung Lindberg

Beschluss:

Mit Schreiben vom 12.11.2025 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer Gerätehalle auf der Fl.-Nr. 633/3, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 17/2025, gestellt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das geplante Vorhaben liegt ca. 40 m westlich abseits bestehender Bebauung. Eine Privilegierung liegt nicht vor.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 17.12.2025

Der Gemeinderat Lindberg lehnt den Antrag auf Vorbescheid deshalb in dieser Form ab.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 2 Bogensportverein Bayerwald e. V., Herr Sebastian Steiml, Josef-Lomitzky-Straße 23, 94258 Frauenau; Antrag zur Errichtung eines 3D-Bogensportparcours auf den Fl.-Nrn. 115 und 119, beide Gemarkung Lindberg; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung

Beschluss:

Der Bogensportverein Bayerwald e. V., vertreten durch Herrn Sebastian Steiml, Josef-Lomitzky-Straße 23, 94258 Frauenau, stellte mit Schreiben vom 25.11.2025 einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zur Errichtung eines 3D-Bogensportparcours auf den Fl.-Nrn. 115 und 119, beide Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 24/2018.

Das Vorhaben wurde mit Bescheid vom 11.04.2019, aufgrund von Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde, lediglich befristet für sieben Jahre bis zum 14.05.2026 genehmigt.

Der 3D-Bogensportparcours wurde im April 2019 in Betrieb genommen. Laut Antragsschreiben hat der Verein derzeit 32 Mitglieder, wobei ca. 15 Mitglieder aktiv sind. Außerdem wurden vereinzelt Schnupperkurse für interessierte Außenstehende angeboten. Der Parcours stellt die notwendige Grundlage für das Vereinsleben dar. Es wird deshalb um Verlängerung der Baugenehmigung, gegebenenfalls auch wieder befristet, gebeten.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen die Verlängerung der Baugenehmigung keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 17.12.2025

TOP 3 ILE Nationalparkgemeinden e. V., Kommunale Wärmeplanung für die Mitgliedsgemeinden; Beschluss über den Kommunalen Wärmeplan für die Gemeinde Lindberg

Beschluss:

In der Gemeinderatssitzung am 24.09.2025 hat Frau Albrecht von der Bayernwerk Netz GmbH den vorläufigen Ergebnisbericht der Kommunalen Wärmeplanung für den Bereich der Gemeinde Lindberg präsentiert.

Gemäß § 23 Abs. 3 WPG ist über den nun vorliegenden, fertiggestellten kommunalen Wärmeplan ein Beschluss zu fassen und der Plan im Internet zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat Lindberg beschließt den kommunalen Wärmeplan vom 01.10.2025 entsprechend der vorgestellten Ergebnisse und Maßnahmen. Mit dem Wärmeplan erfüllt die Gemeinde Lindberg ihre Verpflichtung nach dem Wärmeplangesetz und legt eine strategische Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung. Der Plan bietet Orientierung für Bürgerinnen und Bürger, schafft Planungssicherheit für Investitionen und unterstützt die Erreichung der Klimaschutzziele. Der Wärmeplan hat gemäß § 23 Abs. 4 WPG keine rechtliche Außenwirkung und begründet keine einklagbaren Rechte oder Pflichten.

Der Bericht wird einen Monat im Rathaus zur Einsichtnahme ausgelegt und zusätzlich auf der Gemeinde-Homepage im Internet veröffentlicht. Während dieser Frist können Stellungnahmen bzw. Anregungen vorgebracht werden.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Jahresrechnung 2024; Prüfungsergebnis und Feststellung

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lindberg prüfte in der Zeit vom 06.11.2025 bis 17.11.2025 die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Lindberg.

Gemeinderat Hermann Kastl trägt als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses das Prüfungsergebnis der Jahresrechnung 2024 vor.

Die im Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden durch entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates Lindberg genehmigt.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 17.12.2025

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 ergab keine Beanstandungen.

Aus der Prüfung ergeben sich keine Änderungen für das Rechnungsergebnis.

Der Gemeinderat Lindberg nimmt das Prüfungsergebnis zur Kenntnis und stellt hiermit, gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, die Jahresrechnung 2024 wie folgt fest:

EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt-Haushalt EUR
1.1 Solleinnahmen	+	5.824.319,71	1.254.209,51 [1]	7.078.529,22
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00	0,00	0,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	0,00	0,00	0,00
1.5 Summe bereinigte Solleinnahmen	=	5.824.319,71	1.254.209,51	7.078.529,22
AUSGABEN		**Verwaltungshaushalt EUR**	**Vermögenshaushalt EUR**	**Gesamt-Haushalt EUR**
1.6 Sollausgaben	+	5.824.319,71 [1]	1.254.209,51 [2]	7.078.529,22
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00	0,00	0,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Sollausgaben	=	5.824.319,71	1.254.209,51	7.078.529,22
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00	0,00

[1] In den Ausgaben des Verwaltungshaushalts und den Einnahmen des Vermögenshaushalts ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 368.635,45 € enthalten.

[2] In den Ausgaben des Vermögenshaushalts ist der Sollüberschuss in Höhe von 51.647,46 € enthalten. Er wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg am 17.12.2025

TOP 5 Jahresrechnung 2024;
Erteilung der Entlastung

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lindberg prüfte in der Zeit vom 06.11.2025 bis 17.11.2025 die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Lindberg.

Der Gemeinderat Lindberg hat das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen.

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024 ergab keine Beanstandungen.

Der Gemeinderat Lindberg erklärt sich mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024 einverstanden, billigt die Jahresrechnungsergebnisse und erhebt keine haushaltsrechtlichen Einwendungen.

Für die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Lindberg wird deshalb hiermit, gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO, die Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister Gerd Lorenz kann wegen persönlicher Beteiligung, gemäß Art. 49 Abs. 1 GO, an der Abstimmung nicht teilnehmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:
gez.
Lorenz
1. Bürgermeister

Der Protokollführer:
gez.
Schreder
Schriftführer